

## Ankündigung Seminar Technikrecht II: „K.I., Automatisierung und Digitalisierung“

Im kommenden Wintersemester bietet der Lehrstuhl Zivilrecht X das Seminar „H-1: Technikrecht II“ an. Ziel dieses, **ausschließlich** an **Studierende im Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen (B. Sc.)** adressierten Moduls ist es, zusätzliche Fähigkeiten und Fertigkeiten im Umgang mit technikbezogenen Rechtsgebieten zu vermitteln.

Das Seminar wird sich mit Rechtsfragen der K.I., Automatisierung und Digitalisierung beschäftigen. Neben der Vermittlung eines intra- und interdisziplinären Einblicks soll den Teilnehmer\*innen im Seminar auch das wissenschaftliche Arbeiten nähergebracht werden, sodass sie im weiteren Verlauf des Studiums, zum Beispiel beim Verfassen einer technikrechtlichen Bachelor- oder Masterarbeit, davon profitieren können.

Das mit 5 ECTS veranschlagte Modul besteht aus einer Seminararbeit im Umfang von ca. 20-25 Seiten und einer mündlichen Präsentation der Ergebnisse. Ein Besprechungstermin ist für Anfang Oktober geplant. Dort werden die unten skizzierten Themen näher eingegrenzt und auf Wünsche der Studierenden eingegangen. In diesem Termin werden die Aufgaben vergeben. Die schriftlichen Arbeiten sind spätestens am 20.12.2021 abzugeben. Die Präsentation der Arbeiten erfolgt verblockt an einem oder zwei Terminen Ende Januar/Anfang Februar 2022.

Interessierte melden sich bitte **per E-Mail** an [stefanie.krome@uni-bayreuth.de](mailto:stefanie.krome@uni-bayreuth.de) bis spätestens zum **10.09.2021**. Für Rückfragen steht Frau Krome ebenfalls zur Verfügung.

Prof. Dr. Michael Grünberger, LL.M. (NYU)

### Themenvorschläge

1. *Künstliche Intelligenz und das Recht*
  - Schutz von K.I. im Patentrecht
  - Urheberrechtlicher Schutz von K.I.-Erzeugnissen
  - Diskriminierung durch ADM-Systeme?
  - Haftung beim Einsatz von K.I.
2. *Automatisierung im Recht*
  - Automatisierter Vertragsschluss
  - „Smart Contracts“ zwischen Vertrag und Rechtsdurchsetzung
  - Vertragsnetzwerke beim Einsatz von IOT
3. *Digitalisierung und das Recht*
  - Plattformhaftung im Urheberrecht
  - Private Rechtssetzung in sozialen Netzwerken
  - Regulierung von Plattformen im DMA und DSA